

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreizehnpaltige neun-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27

fernsprecher Amt Anna 2292.

Redaktionschluß: Montage vor Erscheinen.

Wohlfahrtspflege der christlichen Arbeiterbewegung.

Mit gemischten Gefühlen steht noch immer ein Teil unserer Mitglieder der Wohlfahrtspflege gegenüber. Sie gehen von dem an und für sich richtigen Gedanken aus, durch Gewährung von Rechten und resloße Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeitnehmer auf allen Gebieten, durch eine zweckmäßige Ordnung der Wirtschaft und der Eigentumsverhältnisse möglichst den Kreis der Wohlfahrtsempfänger auf das geringstmögliche Maß zu bringen. Ganz bestimmt wird das „Geben“ besonders von den Besten als eine angenehmere Tätigkeit empfunden als das Nehmen. Wenn auch der Wohlfahrtspflege in der heutigen Form nicht mehr der Odem der alten Armenunterstützung anhängt, so ist doch noch für viele der Gang zur Wohlfahrtsstelle ein rechter Kreuzweg.

Und dennoch müssen die christlichen Gewerkschaften Wohlfahrtspflege treiben. Die Mehrzahl der Bedürftigen wird unter den jetzigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen immer unserem Stande angehören. Die gesetzliche soziale Fürsorge auf Grund erworbener Rechte kann sich immer nur auf Durchschnittsverhältnisse einstellen, wird niemals alle Fälle von Not und Bedrängnis erfassen und beheben können. Bei dem Mangel an wirtschaftlichem Rückhalt, an privatem Eigentum, steht jeder von uns in der Gefahr, durch Krankheit, Tod, Arbeitslosigkeit oder sonstige Schicksalsschläge der Bedürftigkeit und Hilfe von anderer Seite anheimzufallen. Heute noch in verhältnismäßig gesicherten Verhältnissen lebend, stolz auf eigenen Füßen stehend, kann er morgen schon der fremden Hilfe bedürftig sein.

Doch wie manchem fällt dann der Weg zur öffentlichen Fürsorgestelle schwer, und wie mancher kennt nicht einmal den Weg, den er zu gehen hat. Öffentliche Fürsorge kann ebenfalls nicht immer ausreichend helfen. Auf alle Fälle aber wird sie stets eine amtliche, bürokratische bleiben, die dem Herzen des Rat- und Beistandbedürftigen niemals nahekommen kann. Die Not ist auch nicht immer eine rein materielle, sondern in der Regel paart sich die materielle mit seelischer Not.

In Erkenntnis dieser Umstände und Tatsachen läßt daher auch die öffentliche Wohlfahrtspflege der privaten Liebestätigkeit weiten Spielraum und zieht sie nach Möglichkeit überall mit heran.

Seit jeher haben die christlichen Kirchen neben der seelischen sich auch der leiblichen Not angenommen. Jahrhundertlang war die karitative Betätigung der Kirchen die einzigste Wohlfahrtspflege. Abgesehen von der Fürsorge, die die alten Stände ihren bedürftigen Angehörigen angedeihen ließen. Als eine Ehrenpflicht wurde es von den alten Ständeorganisationen, wie den Handwerkerzünften und Gilden, angesehen, für ihre bedürftigen Standesgenossen selbst zu sorgen.

Dieser alte Geist der Zusammengehörigkeit, des Verantwortungsbewußtseins der Berufs- und Standesangehörigen für das Wohl aller muß wieder aufleben. Wollen wir zu einer gesunden Neuordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse kommen, soll der Arbeiterstand gleichberechtigt neben den anderen Ständen und Volksschichten stehen, kann er

nicht restlos die Fürsorge für seine notleidenden Angehörigen weder dem Staate, der Kommune, noch den Angehörigen anderer Stände überlassen. Es wäre ein Zeichen von Inferiorität (Rückständigkeit, Unfähigkeit), wenn der Arbeiterstand nicht in der Lage wäre, die notwendigen geschulten Helfer für die Mitarbeit in der öffentlichen Wohlfahrtspflege zu stellen und nach Maßgabe der verfügbaren und bei gutem Willen aufzubringenden Mittel nicht selbst Wohlfahrtspflege zu treiben. Der Forderung nach Gleichberechtigung muß der Beweis von der Gleichwertigkeit auf allen Gebieten zur Seite gestellt werden.

Nicht nur prinzipielle Gründe, die oben angeführt sind, sondern auch rein sachliche Erwägungen sprechen hierfür. Ersprießliche Fürsorge treiben, seelisch und leiblich Sinkende oder Versunkene wieder aufzurichten, dazu gehört nicht nur der Besitz wirtschaftlicher Mittel und Möglichkeiten, sondern in erster Linie das Vertrauen zum Helfer, insbesondere im Hinblick auf das Endziel jeder echten und wahren Wohlfahrtspflege, dem Bedürftigen so weit zu helfen, daß er sich selbst wieder helfen kann. Dieses notwendige Vertrauensverhältnis wird aber um so eher geschaffen, wenn neben den sonstigen seelischen Verbindungen, wie die des Glaubens, der Konfession, auch die Verbindungen hinzutreten, Angehörige eines Standes, eines Berufes zu sein. Wer selbst tagtäglich die Sorgen und Kümernisse eines Standes und Berufes trägt, die dort übliche Gedankenwelt kennt, wird bei sonstiger persönlicher Eignung bestimmt am besten die zu ergreifenden Maßnahmen auswählen, sich eher das Vertrauen der Bedürftigen erwerben, als wenn der Helfer aus einem Lebenskreise kommt, der dem der Arbeiterschaft fremd ist. Persönliches Erleben und Miterleben kann in der Wohlfahrtspflege niemals vollständig durch eine noch so gute Schulung und Erfahrung ersetzt werden.

Den Wohlfahrtsorganisationen der christlichen Kirchengemeinschaften, wie Caritasverband und Innere Mission, wird gewiß kein Abbruch getan, wenn auch die christlichen Organisationen der Arbeitnehmer in den letzten Jahren die Wohlfahrtspflege in den Bereich ihres Aufgabengebietes gezogen haben. Dem Wohltun sind bei den jetzigen sozialen Verhältnissen gewiß keine Grenzen gesetzt. Zumal es sich hier um Spezialarbeitsgebiete handelt, die hauptsächlich von uns gepflegt werden.

Vor nunmehr acht Jahren wurde der Zentralwohlfahrtsausschuß der christlichen Arbeiterschaft gegründet durch die die Wohlfahrtsarbeit der christlichen Gewerkschaften und der konfessionellen Arbeiter- und Gesellenvereine in einer Zentralstelle zusammengefaßt wurden. Von hier aus wird die Arbeit in den örtlichen Ausschüssen, die leider noch nicht an allen Orten errichtet sind, befruchtet, werden neue Anregungen gegeben und die Belange der christlichen Arbeiterbewegung in der Wohlfahrtspflege gegenüber den Behörden und anderen Organisationen, unter anderen den sozialistischen Verbänden, wahrgenommen.

Gerade unsere Kollegenschaft, die durch die Bestimmungen der Tarifverträge über die sozialen Einrichtungen gegen die Wechselfälle des Lebens besser geschützt sind als die

übrige Arbeiterchaft, hat alle Ursache, auf diesem Gebiete nach Kräften mitzuhelfen.

Ueber sein Wollen und seine Leistungen gab der Zentralwohlfahrtsausschuß eine zusammenfassende Uebersicht auf seiner letzten Tagung am 29. Juni und 1. Juli in Würzburg.

In drei Referaten, von Prälat Dr. Müller, Bg. Alfred Grunz und Dr. Rattermann von den Gesellenvereinen, wurden die Aufgaben der Wohlfahrtspflege der christlichen Arbeiterchaft in ihrer Gesamtheit plastisch herausgestellt,

Ein neuer Unterstützungszweig des Verbandes.

Mit dem 1. Juli sind die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes um eine weitere vermehrt worden. Vielfachen Wünschen der Mitglieder nachkommend wurde eine Haftpflichtunterstützungskasse gegründet, dessen

Zweck.

in den Satzungen wie folgt umschrieben ist:

Die Freiwillige Haftpflichtunterstützungskasse hat den Zweck, die Mitglieder des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen gegen die Folgen der besonderen Berufsgefahren zu schützen. Sie gewährt in zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten, die aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis entspringen, den erforderlichen Rechtsbeistand, Ersatz der etwaigen Gerichtskosten, sowie vollen oder teilweisen Schadenersatz.

Mitgliedschaft.

Jedes Verbandsmitglied ist berechtigt, sich der Freiwilligen Haftpflichtunterstützungskasse anzuschließen.

Aufnahmegeld und Beiträge.

Das Aufnahmegeld beträgt 20 Pfg., der Beitrag monatlich 90 Pfg. Er ist im voraus zu entrichten. Die geleisteten Beiträge werden durch Marken in der Mitgliedskarte quittiert.

Rechtsschutz und Haftpflichtunterstützung.

Die zu gewährende Unterstützung besteht in: Stellung eines Rechtsbeistandes; Ersatz der aus dem Gerichtsverfahren entstandenen Prozeßkosten; Ersatz der Schadenersatzsummen, zu der das Mitglied verurteilt wurde, und zwar bis zu 100 Mark die volle Summe, über 100 Mk. bis zu 2500 Mk.

während die übrigen Punkte der Tagesordnung sich mit besonderen Spezialgebieten beschäftigten. Auf Einzelheiten werden wir später zurückkommen.

Wenn auch in den christlichen Gewerkschaften die Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Belange auf dem Boden des Rechtes das primäre sein muß und ist, der Mitarbeit und Unterstützung der Wohlfahrtspflege können und dürfen wir uns nicht entziehen, wenn der soziale und wirtschaftliche Aufstieg unseres Standes ein geradliniger nach oben sein soll.

75 Prozent der Summe. Bei Sachschaden über 2500 Mk. wird anteilmäßiger Ersatz über diesen Betrag hinaus nicht geleistet. Sachschaden am eigenen oder vom Mitgliede geführten Fahrzeug wird nicht ersetzt.

Im ersten Jahre der Mitgliedschaft bei der Kasse beträgt die nach Ziffer 1 bis 3 zu gewährende Unterstützung nach 13 Beitragswochen $\frac{1}{4}$ der Unterstützungsbeträge, nach 26 Beitragswochen $\frac{1}{2}$ der Unterstützungsbeträge, nach 52 Beitragswochen wird die volle Unterstützung gewährt.

Verwaltung.

Die Verwaltung der Freiwilligen Unterstützungskasse erfolgt durch den Zentralvorstand des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen.

Der Verbandstag des Zentralverbandes ist die höchste Instanz in allen Angelegenheiten der Haftpflichtunterstützungskasse. Ihm obliegt die Abnahme der Jahresabrechnungen, die Entlastung der Verwaltung, die Erledigung von Beschwerden, sowie die Aenderung der Satzung.

Wie aus der Bezeichnung „Freiwillige Haftpflichtunterstützungskasse“ hervorgeht, ist der Beitritt allen Mitgliedern des Verbandes, aber nur solchen, freigestellt. Deshalb bedeutet auch ein Ausscheiden aus dem Verbandszuge zugleich ein Ausscheiden aus dieser Unterstützungseinrichtung.

Mit der Einführung dieses Unterstützungszweiges hat der Verband eine Lücke geschlossen, die von manchem Kollegen, besonders in den Verkehrsbetrieben, öfters schmerzlich empfunden wurde. Möge daher diese neue Einrichtung bei den Mitgliedern die gebührende Beachtung finden und als ein weiteres Mittel der Selbsthilfe im Kampfe um sozialen Aufstieg und Sicherung der Existenz gewertet werden.

Gewerkschaft und Familie.

Die Zeiten haben sich auch für die Frauen gründlich geändert. Ihr Wirkungskreis ist heute ein anderer als vor fünfzig Jahren, auch wenn sie noch so sehr an die Hauswirtschaft gebunden ist. Fast jedes Mädchen ist bis zur Verheiratung zum Erwerb gezwungen, aber auch in der Ehe ist heute mehr oder weniger jede „kleine Beamtenfrau“, jede Frau des Arbeiters und unteren Angestellten zur Mitarbeit in der einen oder anderen Form genötigt, denn die Gehälter und Löhne sind derart niedrig, daß größere Anschaffungen vom Einkommen des Mannes nicht gemacht werden können. An Sparen kann überhaupt nicht gedacht werden. Diese Teilnahme der Frau am Erwerbseleben hat zur natürlichen Folge, daß die Frau über Wirtschafts- und Organisationsfragen eine ganz andere Auffassung bekommt. Sie sieht den großen Kämpfen, die sich zwischen Kapital und Arbeit abspielen, nicht mehr gleichgültig gegenüber, da sie selbst Mitbeteiligte und Ausgebeu-

lete ist. Und dennoch hält es oft schwer, die Frauen zu überzeugen, daß die Organisation eine Notwendigkeit ist. Sehr viele Frauen wollen durchaus nicht begreifen, daß ihr Mann organisiert sein muß. Eine solche Auffassung ist natürlich ganz falsch, und die Frau, die die Augen ein wenig offen hält, und die wirtschaftlichen Kämpfe ein wenig verfolgt, wird schon längst die Feststellung gemacht haben, daß die Berufe am besten entlohnt werden, die am stärksten organisiert sind. Denn nur in gemeinsamem Ringen können bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erzwungen werden. Aber selbst, wenn die Frauen grundsätzlich die Berechtigung und den Wert der Organisation anerkennen, stoßen sie sich oft an der Höhe der Beiträge. Sie rechnen aus, was man

dafür hätte kaufen können, ein Stück in die Wirtschaft oder etwas zum Lebensunterhalt. Das ist Politik auf kurze Sicht. Aber bei keinerlei Berechnung erweist sich diese Sparsamkeit am Beitrag als richtig. Wird durch die Mäßigkeit der Gewerkschaften nur eine einzige Lohn- und Gehaltserhöhung erkämpft, dann ist der Verbandsbeitrag in kurzer Zeit zehn- fach aufgewogen.

Manche Frauen sehen es in bedauernswerter Kurzsichtigkeit sogar lieber, wenn ihr Mann einem Regeklubb angehört oder wöchentlich ein- oder zweimal zum Statabend geht, als wenn er die Versammlungen seiner Berufsorganisation aufsucht. Andere wiederum halten es für überflüssig, sich darum zu kümmern, welche geistigen Interessen ihr Mann verfolgt. Sie meinen, sie hätten keine Zeit dazu, und es sei allein Sache des Mannes, geistige Interessen zu haben.

Wie verkehrt eine derartige Ansicht ist, könnte an Hunderten von Beispielen gezeigt werden. Es genügt hier, darauf hinzuweisen, daß so kaum das erspriechliche und verträgliche Zusammenleben im Familienkreis herbeigeführt werden kann, das gerade von den Frauen am sehnlichsten gewünscht wird. Niemand täusche sich darüber, daß das übereinstimmende geistige Interesse das stärkste Band ist, das eine Familie zusammenhält. Es gibt nichts, was Mann und Frau enger zusammenführt. Keine Ehe ist so vollkommen, daß niemals Meinungsverschiedenheiten entstehen können, aber diese sind weniger hart und lassen sich viel leichter ausgleichen, wenn das geistige Band stark ist und Mann und Frau gleiche Ziele verfolgen.

Damit soll nun nicht gesagt sein, daß jeder Abend in der Familie mit Debatten über Politik und gewerkschaftliche Or-

ganisationsfragen ausgefüllt werden soll. Das würde niemand behagen. Es handelt sich hier in erster Linie darum, Verständnis zu gewinnen, das gegenseitige Einvernehmen herzustellen, vor allen Dingen sich geistig näherzukommen. Von großer Bedeutung ist diese geistige Annäherung, aber auch der Ausgleich zwischen anders gearteten Weltanschauungen. Die Frau muß wissen, daß die Arbeit des Mannes in der Organisation zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage notwendig ist, wovon nicht nur die eigene Familie Nutzen hat, sondern die Arbeiterschaft überhaupt. Ist diese Erkenntnis vorhanden, dann erscheint ihr so mancher Schritt und auch so manche Ausgabe nicht überflüssig. Vor allen Dingen schwindet dann das Mißtrauen, mit dem so viele Eheleute sich gegenseitig begegnen. Bei wirklichem geistigen und seelischen Verständnis kann dieses Mißtrauen keine Wurzeln fassen.

Nun gibt es aber noch genug Männer, die der Meinung sind, daß es die Frau nichts angeht, welche Auffassung der Mann politisch und gewerkschaftlich vertritt. Und fragt die Frau, so folgt der klassische Ausdruck: „Das verstehst du doch nicht!“ Das wird sich die Frau nicht oft sagen lassen,

und ist sie geistig interessiert genug, dann wird sie sich selbst um derartige Dinge kümmern und dem Mann bald beweisen, daß sie von den Dingen ebensoviel, vielleicht sogar noch mehr als er versteht. In der Regel beruht es immer auf Gegenseitigkeit, ob beide die geistige Annäherung gefunden haben oder nicht. Klugheit und Geschicklichkeit können auch hier manche Hindernisse und zeitweilige Verstimmungen hinwegräumen. Schließlich hängt die Verträglichkeit im Zusammenleben, das gegenseitige Erleben und Ergänzen nur davon ab, wie man zu leben versteht. Es ist nicht immer leicht, auf alle Wünsche und Ansichten einzugehen, aber eine falsche Auffassung wird viel leichter dadurch als Irrtum festgestellt, wenn man auf sie eingeht, als wenn man sie von vornherein als abwegig ablehnt. Das fordert nur den Widerstand heraus. So gesehen, bekommt das Familienleben einen ganz anderen Inhalt. Da erscheint dann das Organisieren nicht mehr als überflüssig und die geringe Ausgabe für Beiträge nicht mehr übermäßig hoch, sondern als eine Notwendigkeit, der sich niemand entziehen kann, der zu der großen Armee der Arbeitenden gehört. C. A.

„Kriminalstudien.“

Kriminalstudenten nennt der Volksmund vielfach jenen Teil der Zuhörer von Gerichtsverhandlungen, die dort ständige Gäste sind, nicht nur, um die „Oeffentlichkeit“ der Gerichtsverhandlungen zu verkörpern, sondern auch, um dort zu lernen. Zu lernen, um im Bilde zu sein, wenn, ja wenn sie selbst — vielleicht recht bald — Platz auf der Anklagebank nehmen müssen. Dieser Typ der Vertreter der Oeffentlichkeit ist gewiß keine erfreuliche Erscheinung, und dennoch sollte man wünschen, auch an den Arbeitsgerichten öfters eine ähnliche Art von Kriminalstudenten zu finden. Nämlich diejenigen, die gerne dort miternten wollen, wo sie nicht gesät haben. Am Arbeitsgericht würde ihnen praktischer Anschauungsunterricht erteilt werden.

Die „Kölnener Gewerkschaftszeitung“ bringt in ihrer letzten Nummer eine Reihe derartiger Fälle vom Kölner Arbeitsgericht, die wir nachstehend, zu Nutz und Frommen aller, die es angeht, wiedergeben.

★

Ein Arbeiter klagte eine Summe von über 2300 Mark ein. Die Beklagte machte geltend, daß Kläger keinen Anspruch auf die Forderung habe, da er nicht Vertragskontrahent sei. Hierauf legte der Vorsitzende dem Kläger die Frage vor, ob er nachweisen könne, daß er Mitglied einer gewerkschaftlichen Organisation sei. Da zog der Kläger eine Mitgliedskarte hervor. Aber, die Sache hatte einen Haken: Am Morgen vor dem Termine hatte der betr. Arbeiter sich erst dem Verbandsangehörigen und ein halbes Jahr rückwirkend seine Beiträge entrichtet, dabei aber trotzdem 8—10 Wochen zu wenig bezahlt. Dadurch kam er nach den Verhandlungen als Mitglied nicht in Frage. Das wußte die Beklagte und wies den Arbeitsgerichtsvorsitzenden darauf hin. Als der Kläger seine hoffnungslose Situation sah, erklärte er, immer Mitglied einer Organisation gewesen zu sein, nur die letzten vier Monate nicht mehr geliebt zu haben. Darauf erklärte der Vorsitzende, dann müsse er seine Forderung anderswo geltend machen. Das Gericht legte dem Kläger nahe, unter diesen Umständen seine Klage zurückzuziehen, um sich nicht geringe Kosten zu ersparen. Notgedrungen mußte der Kläger diesem Rat folgen. Vom Vorsitzenden mußte er sich aber sagen lassen: „Sehen Sie, wären Sie gewerkschaftlich organisiert gewesen, wäre Ihnen sicherlich ein ganz erheblicher Teil Ihrer Klagesumme zugesprochen worden, von dem Sie auf Jahre hinaus Ihre Verbandsbeiträge hätten zahlen können.“ Wie beschämend muß es sein, sich in aller Oeffentlichkeit eine solche Zurechtweisung erteilen zu lassen!

★

Bei der Löhnung auf einer Abbruchstelle zahlte der Unternehmer 8 Pfennig Stundenlohn weniger, als der Tarif vorsah. Nachdem ein Gewerkschaftsbeamter auf der Baustelle erschienen war und mit dem Unternehmer verhandelt hatte, wurden die 8 Pfennig nachgezahlt. Zwei Arbeitern, die seinem Verbandsangehörigen, wurde jedoch erklärt, wenn sie zu dem alten Lohn weiterarbeiten wollten, könnten sie weiterbeschäftigt werden,

andernfalls nicht. Einer dieser Arbeiter klagte am Arbeitsgericht auf Erstattung der Lohndifferenz. Der Verbandsbeamte, der als Zeuge vernommen wurde, sagte aus, daß die Gewerkschaft unmöglich für Unorganisierte sich einsetzen könne. Schlußeffekt: Die Klage wurde kostensällig abgewiesen.

★

Ein Arbeiter aus der Hauptmarkthalle erschien am Arbeitsgericht als Kläger. Seine Forderung war Vergütung für sechs Urlaubstage, die ihm nicht gewährt worden seien. Die Arbeitgeberin war zu einem Vergleich bereit. Der Kläger jedoch tat sich sehr wichtig mit seinen angeblichen Rechten auf den Tarifvertrag, die einen Vergleich unmöglich machten. Sein allzu heftiges Votum auf die „Rechte“ ließ das Gericht die Frage stellen: „Sind Sie organisiert?“ Darauf die erbärmliche Antwort des Klägers: Die Herren Gewerkschaftssekretäre haben genug die Zigarren von meinem Gelde geraucht.“ Das Gericht tritt zur Beratung ab. Folgender Spruch wird verkündet: Kostensällige Abweisung der Klage. Begründung: Nach eigener Aussage ist der Kläger nicht organisiert und hat folglich kein Recht, den Tarifvertrag in Anspruch zu nehmen.

★

Ein Bädergehilfe klagte am Arbeitsgericht auf Zahlung einer Differenz zwischen Tariflohn und tatsächlich erhaltenem Lohn. Auf die Frage des Vorsitzenden nach der gewerkschaftlichen Organisation mußte der Kläger zugeben, keinem Verbandsangehörigen. Folge: Abweisung der Klage und Tragung der Kosten.

★

Eine üble Absicht holte sich ein unorganisierter Hilfsarbeiter einer Holzhandlung. Der Inhaber der betreffenden Firma erklärte: „Herr Vorsitzender, ich habe keine Verantwortung, dem Kläger für sein „kollegiales“ Verhalten auch noch den Tariflohn zu zahlen. Solche Leute, die ernten wollen und nicht säen, müssen gebrandmarkt werden.“ Der Firmeninhaber hatte recht. Zu diesem Spott vor Gericht und Publikum mußte der Kläger, der selbstverständlich abgewiesen wurde, auch noch einen erheblichen Schaden tragen, der ihm entstanden war dadurch, daß er keinem Verbandsangehörigen, denn die Klagesumme betrug mehrere hundert Mark.

★

Unsere organisierte Kollegenschaft sollte diese Urteile benutzen, um sie den Unorganisierten gelegentlich unter die Nase zu halten. Nicht immer ist das Fernbleiben vom Verbandsbörse Absicht, der bewußte Versuch, sich an den Vorschriften des Standes- und Berufsangehörigen vorbeizudrücken, sondern sehr oft nur Unkenntnis der Verhältnisse, falsches Vorurteil, persönliche Verärgerung und so weiter.

Um so mehr aber muß für Aufklärung gesorgt und angeregt werden, die Versammlungen zu besuchen und durch Weitergabe des Verbandsorgans an die Unorganisierten usw. praktischen Anschauungsunterricht zu erteilen.

Eine bedeutungsvolle Wohlfahrtstagung*)

land, wie im Leitartikel dieser Nummer erwähnt, in Würzburg statt. Als Zweck der Tagung bezeichnete der Vorsitzende, Kollege Otto Berlin, die Herausarbeitung einheitlicher Richtlinien für die Arbeit und die Organisation der Untergliederungen der W.A. sowie den gegenseitigen Erfahrungsaustausch und die Vermittlung praktischer Anregungen für die künftige Wohlfahrtsarbeit.

In den Vorträgen zum Thema: „Einheitsaufgaben der christlichen Arbeiterbewegung in der Wohlfahrtspflege“ stellte Herr Prälat Dr. Otto Müller vom Verband der kath. Arbeitervereine in seiner bekannten feinsinnigen und tiefgreifenden Art die unserer christlichen Weltanschauung entspringende geistige Eigenart der christlichen Arbeiterbewegung heraus. Ebenso sein zeichnete er die geistigen Grundlagen und den Sinn sowie die inneren Voraussetzungen und den seelischen und erzieherischen Wert der Wohlfahrtsarbeit, dabei betonend, daß den konfessionellen Standesorganisationen die besondere Aufgabe erwachse, in unseren Menschen die notwendigen seelischen Eigenschaften auszulösen und die innere Befreiung von allem Niederen und Gemeinen herbeizuführen.

Herr Generalsekretär Lizenziat Alfred Grunz als Vertreter der evangelischen Arbeitervereine zeichnete in recht wirkungsvoller Weise die frühere und gegenwärtige Einstellung der öffentlichen Wohlfahrtspflege zur christlichen Liebestätigkeit. Er sieht wieder stärker werdende Versuche der ersteren, die letztere zurückzudrängen und zu vernichten. Das sei besonders dort der Fall, wo die Sozialdemokratie entscheidenden Einfluß habe. Durchdringung der Verwaltungsbehörden in der Wohlfahrtspflege und Durchweckung der karitativen Einrichtungen sei ihr Bestreben. Das bringe die Gefahr wachsender Abhängigkeit kirchlicher Einrichtungen von Staat und Kommune mit sich. Demgegenüber brauchen wir eine stärkere gegenseitige Verbundenheit, ein Stück Glaubens- und Lebensgemeinschaft.

Als letzter Redner zu oben erwähntem Thema sprach Herr Generalsekretär Dr. Kattermann von den kath. Gesellenvereinen. Er bezeichnete Gerechtigkeit und Liebe als die Expeller unserer Wohlfahrtsarbeit. Diese müsse sich vor allem in praktischen

Taten äußern. Das hätten die kath. Gesellenvereine von Anfang an beachtet und in der praktischen Wohlfahrtsarbeit Hervorragendes geleistet. Erstes Ziel einer christlichen Arbeiterwohlfahrtspflege müsse sein, selbst zu geben und zu opfern, dann habe sie auch das Recht, die Allgemeinheit an diese Pflichten zu erinnern. Die Arbeiterschaft bekomme die sozialen Wunden in erster Linie und am stärksten zu fühlen. Unsere Wohlfahrtsarbeit sei darum bedeutungsvoll für die gesamte Wohlfahrtsarbeit. Sie erleichtere die Anpassung der Wohlfahrtspflege an die jeweiligen Zeitverhältnisse. Im übrigen sei sie ein natürlicher Ausfluß der berufständischen Entwicklung.

Ueber „Idee und praktische Auswirkung der Wohlfahrtsarbeit eines christlichen Arbeiterstandes“ sprach Kollege Fischer, Düsseldorf.

Unsere Mitarbeit in der Wohlfahrtspflege entspringe zunächst weltanschaulichen Motiven. Der Gottesglaube sei Ursprung auch unserer Wohlfahrtsarbeit. Diese sei ferner eine Forderung edler Standesolidarität und der Standesehre. Sie entspringe ferner dem Willen, die Wohlfahrtspflege geistig in sozialem Sinne zu beeinflussen und andererseits in der Arbeiterschaft selbst das Gefühl der Eigenverantwortung zu stärken. Redner begründete dann die Notwendigkeit der eigenen Wohlfahrtsorganisation, gab Winke für den Ausbau der Untergliederungen und zeichnete Art und Umfang sowie die praktischen Auswirkungen unserer Wohlfahrtsarbeit. Diese sei zunächst geeignet, das Verhältnis zwischen christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Vereinen zu vertiefen und der gesamten Wohlfahrtspflege wertvolle Kräfte zuzuführen und Hilfsquellen zu eröffnen. Sie löse aber auch in unseren Menschen wertvolle seelische Eigenschaften aus, die diesen selbst und der Gesamtbewegung zugute kämen.

*) Ein ausführlicher Bericht über die Tagung erscheint in der nächsten Nummer der Vierteljahrshefte des Zentralwohlfahrtsausschusses der christlichen Arbeiterschaft, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25, die in mindestens einem Exemplar von einer jeden Ortsgruppe des Verbandes bezogen werden sollte.

Reichs- und Staatsarbeiter.

Änderung der Bestimmung des I. A. N. für Reichsarbeiter.

Die Ausführungsbestimmung 7 zu § 5 I. A. N., die die Lohnberechnung bei Verkürzung der Arbeitszeit regelt, gab infolge ihrer unklaren, im echten Bürokratenstile gehaltenen Fassung Anlaß zu manchen Mißverständnissen. Die betreffende Bestimmung ist nunmehr geändert, und lautet die endgültige Fassung wie folgt:

Soweit an den in Ziffer 6 bezeichneten Orten die Wochenarbeitsleistung auf 48 Stunden festgesetzt ist oder wird, oder wenn an anderen als den in Ziffer 6 bezeichneten Orten die regelmäßige Wochenarbeitsleistung unter 50 Stunden festgesetzt ist oder wird, erhalten die vor dieser Arbeitszeitverkür-

zung bei der Dienststelle bereits beschäftigt gewesenen Arbeiter, die im Zeitlohn arbeiten, eine persönliche Wochenzulage in Höhe des Lohnes für die zwischen 48 und 50 Wochenstunden weggefallenen oder wegfallenden Arbeitsstunden einschl. Soziallohn, jedoch unter Wegfall des Zuschlages von 25 v. H. (§ 12 Abs. 2); diese Wochenzulage wird neben dem nach den allgemeinen Bestimmungen errechneten Gesamtwochenbezüge gewährt.

Betr.: Zusatzversorgungsanstalt des Reiches und der Länder.

Nach § 35 der Satzungen der Zusatzversorgungsanstalt des Reiches und der Länder beginnt der Anspruch auf Zusatzrente nach fünfjähriger Mitgliedschaft. Um nun den Reichsarbeitern,

Der moderne deutsche Sozialismus.

(Schluß)

Dieser Marxismus ist und bleibt in seinem Wesen Weltanschauung. Er nimmt die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Materie, zur Grundlage und zum Element allen Lebens. Damit ist er im Diesseits verwurzelt. Folgerichtig setzt er dem unstillbaren Gliedsverlangen des Menschen auch zur diesseitigen endgültigen Ziel, er gaulst den irdischen Himmel für die Zukunft vor. „Christlicher Sozialismus“ ist deswegen ein Unding, und Brauer bringt aus zuständigem Munde das ehrliche sozialistische Zeugnis her, daß dem Betreffenden in 5 Jahren niemand begegnet sei, der zugleich überzeugter Sozialist und Christ war. Eine Weltanschauung ergreift immer den ganzen Menschen. So zerlegt der echte Sozialismus notgedrungen auch Familie und Beruf. Die ganze Einstellung wird allein diesseitsbestimmt, materialistisch. Insofern hat der Sozialismus viel weitere Kreise an sich gezogen, als sich zu ihm bekennen. Die Auseinandersetzung mit dem Sozialismus muß daher unbedingt auf weltanschaulicher Ebene vor sich gehen.

Wenn auch Marx Grundstein für jeden Sozialismus ist und bleiben wird, so ist natürlich die Folgezeit nicht spurlos an ihm vorübergegangen. Auf mannigfaltigste Art hat man ihn um- und weiterbildet, gewollt, ihn richtigstellen und verbessern. Brauer weist in Klarheit die vielen Linien auf, die von Marx ausgehen. Es wäre zwecklos, ihnen hier im einzelnen oder mit Namen nachzugehen. Nur Wesentliches sei hervorgehoben. Mehrfach hat man die Lehre vom Mehrwert aufgegeben, andere leugnen die Notwendigkeit des Zusammenbruchs des Kapitalismus aus sich selber. Die Revisionisten glauben nicht an das zwangsläufige Endziel der klassenlosen Gesellschaft und wollen tagtäglich Schritt für Schritt den Fortschritt im kleinen er-

arbeiten. Mancher will das erhoffte große Ende mit Gewalt erzwingen. Vielsach aber hat man sich tiefer besonnen und den beherrschenden Begriff der Gesellschaft fallengelassen, der Einzelne soll gefast und moralisch, sittlich und sozial durchgebildet werden. Mit Recht behauptet Brauer, daß nach Aufgabe eines solchen Fundamentalbegriffes, wie ihn innerhalb des Systems die vergottete Gesellschaft einnimmt, von Sozialismus kaum noch gesprochen werden kann. Schärfer trifft dies noch auf die „religiösen Sozialisten“ zu, die doch lieber den Mut haben sollten, sich nicht Sozialisten zu nennen, da sie wesentlich mit christlichem Kulturgut arbeiten und christliche Ideen verwirklichen wollen. Ihre Bezeichnung ist ein Zugeständnis an die Tagesherrschaft des Sozialismus, aber bei diesem Kompromiß komme vielsach eine bedeutliche Vernachlässigung des Christentums zugunsten des Sozialismus heraus.

Im Grunde kann man heute drei Arten von Sozialismus unterscheiden. Der eng an Marx anschließt (oben genauer beschrieben), ist der absolute. Ihm ist die wirtschaftliche Entwicklung Triebkraft allen Lebens, und zwar ausschließlich und zwangsläufig, zwangsläufig muß danach auch der herrliche Zukunftstraum sich erfüllen. — Abgeschwächter ist der grundsätzliche Sozialismus. Auch er hält an der fundamentalen Gewalt der Wirtschaft fest, aber er sieht keinen zwangsmäßigen Ablauf mehr. Die klassenlose Gesellschaft ist das unbedingte Ziel, dem alles untergeordnet werden muß, aber der Wille der Klassengemeinschaft muß fördernd eingreifen. — Der taktische Sozialismus endlich begreift in sich eine ganze Sammlung von Standpunkten. Unter verschiedener geistlicher Grundlegung ist er darauf aus, eine Position nach der andern dem Kapitalismus zu entreißen. Hierher gehören auch die, die aus taktischen Gründen, wie die religiösen Sozialisten, am Namen des Sozialismus festhalten — sie erhoffen dadurch größere Erfolge —, es im Grunde aber keineswegs sind. Aber „wenn Sozialismus als solcher un-

Die das 45. Lebensjahr bereits überschritten haben und bei Eintritt der Invalidität 10 Jahre lang im Dienste bei der Reichsverwaltung beschäftigt sind, auch während der fünf Jahre Karenzzeit einen Anspruch zu sichern, waren durch das Abkommen vom 17. September 1928 mit der Reichsregierung besondere Unterstützungssätze vereinbart worden. (Siehe Gewerkschaftliche Rundschau Nr. 20/1928.) Daß diese Unterstützungssätze nicht so hoch sein können als die durch jahrzehntelange Mitgliedschaft erworbene Zusatzrente, ist selbstverständlich. Die im § 5 des bezeichneten Abkommens vorgesehenen Sätze haben wiederholt ältere Heeresarbeiter beantragt. Diese haben angenommen, daß sie die Ansprüche aus Kapitel VII, 7 Titel 34 durch das Abkommen vom 17. September 1928 verlieren. Das ist unzutreffend, denn der § 6 des genannten Abkommens hat folgenden Wortlaut:

„Bei invalidenversicherungspflichtigen Versicherten, die Anwartschaft auf eine laufende Unterstützung aus Kapitel VII,

7 Titel 34 durch die Reichsverwaltung haben, wird diese auch den vom Pflichtmitglied zu leistenden Beitragsanteil übernehmen. Außerdem wird die Reichsverwaltung mit der Anstalt nach ihrer Errichtung Verhandlungen zwecks Nachversicherung (§ 60 Abs. 2 der Satzung) der vollen Jahre aufnehmen, die dem Versicherten im Falle der Invalidisierung am 28. Oktober 1928 bei der Bemessung der laufenden Unterstützung angerechnet worden wären. Auf Nachversicherte finden die Vorschriften über die Gewährung laufender Unterstützung nicht mehr Anwendung.“

Ein Abkommen wegen Nachversicherung ist zwischen der Reichsregierung und der Versorgungsanstalt noch nicht getroffen worden. Solange ein solches nicht vorliegt, gelten für Heeresarbeiter, die bei der Gründung der Zusatzversicherungsanstalt einen Anspruch auf laufende Unterstützung aus dem Kapitel VII, 7 Titel 34 hatten, diese Unterstützungssätze.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Neuabschluss

des Bezirkslohntarifs für das Gebiet des Hessen-Nassauischen Wirtschaftsverbandes.

Am 14. April fanden bereits schon einmal Verhandlungen mit dem Hessen-Nassauischen Wirtschaftsverband in Marburg a. L. statt, die aber damals mit Rücksicht auf die ungeklärten Verhältnisse der Gemeindefinanzen und der schwebenden Reparationsverhandlungen vertagt wurden. Nun kamen die Parteien am 25. Juni wieder zusammen, um eine Verständigung zu finden, was sich aber als furchtbar schwer herausstellte. Gerade die Vertreter derjenigen Städte machten die größten Schwierigkeiten, die bei früheren Verhandlungen sehr entgegenkommend waren. Besonders hartnäckig kämpften die Vertreter des Magistrats der Stadt Kassel, darunter ein ehemaliger Freigewerkschaftler, um jeden Pfennig, den wir zu erreichen suchten. Die erzielte Lohnerhöhung kann unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse nicht befriedigen, die Ursachen hierzu liegen in dem bestehenden Zustand zwischen den in den Kasseler Betrieben um die Mitglieder ringenden freien Gewerkschaften, Gemeinde- und Staatsarbeiter, Metallarbeiter, Heizer und Maschinenisten.

Vom 1. April 1929 gelten folgende Stundenlöhne (in Reichspfennigen):

A.

Löhne nach dem vollendeten 20. Lebensjahr.

Nach 4 Dienstjahren (§ 3 Ziffer 2a LTW. 1927)

Ortsklasse	A B C D			
	Lohnklasse I	80	79	78
" II	71	70	69	68
" III	67	66	65	64
" IV	50	49	48	47
" V	46	45	44	43

B.

Lohnzuschlagklassen.

Zu den vorstehenden Stundenlöhnen werden Zuschläge gezahlt, und zwar in

1. Lohnzuschlagklasse I, d. i. im Gebiete folgender Gemeinden: Schwwege, Herzfeld, Fulda, Marburg und für das Provinzialwasserwerk Inheiden
an männliche Arbeiter 6 Pfg.
an weibliche Arbeiter 4 Pfg.
2. Lohnzuschlagklasse II, d. i. im Gebiete folgender Gemeinden: Buxbach, Diez, Dillenburg, Friedberg, Gießen, Hanau, Herborn, Limburg, Oberlahnstein, Wehlar, Bad Orb
an männliche Arbeiter 8 Pfg.
an weibliche Arbeiter 5 Pfg.

Lohnzuschlagklasse III.

In der Lohnzuschlagklasse III, d. i. im Gebiete folgender Gemeinden: Cronberg, Frankfurt, Bad Homburg v. d. H., Kassel, Königstein, Bad Nauheim, Oberursel, Wiesbaden werden neben den Zuschlägen der Lohnzuschlagklasse II (Lit. B Ziffer 2) folgende weitere Zuschläge je Stunde gezahlt:

in Lohnklasse I	13 Pfg., also insgesamt 21 Pfg.
in Lohnklasse II	11 Pfg., also insgesamt 19 Pfg.
in Lohnklasse III	11 Pfg., also insgesamt 19 Pfg.
in Lohnklasse IV	9 Pfg., also insgesamt 14 Pfg.
in Lohnklasse V	9 Pfg., also insgesamt 14 Pfg.

Geltungsdauer.

Diese Lohnregelung gilt bis zum 31. März 1930 und kann erstmals zu diesem Termin mit vierwöchentlicher Frist gekündigt werden.

haltbar ist, soll man den Mut haben, ihn bedingungslos abzulehnen“.

4. Christliche Stellungnahme.

Wir sträuben uns mit Brauer nicht, Marx und dem Sozialismus sein Recht widerfahren zu lassen. Die Größe Marxs ist geschichtlich. Wir danken ihm, daß er die bedauernswerte Isolierte Stellung des Arbeiters so hell ins Licht gestellt, daß er seine folgenschwere Trennung von den Produktionsmitteln eindringlich geschildert hat. Er hat die geistige Veräufelung aufgezeigt, die so leicht die Folge der Arbeitsteilung und Mechanisierung bildet. Wir erkennen auch an, daß das Wirtschaftliche in der Geschichtsentwicklung wie im Einzeldasein oft eine große Bedeutung hat, wir haben es am eigenen Leibe in den Auslieferungsjahren des Krieges und der Inflation erlebt. Nur entscheidende Wirksamkeit können wir nicht zugestehen und darauf kommt es an. Aber unser Blick ist für diese Dinge jetzt gerichtet. Manches andere noch ließe sich anführen.

Doch das alles ist nicht entscheidend für die Auseinandersetzung des Christentums mit dem Sozialismus. Auch nicht, daß Brauer darrt, daß die Wehrertheorie, von vielen Sozialisten gleichfalls aufgegeben, unhaltbar sei.

Das Entscheidende liegt vielmehr in der weltanschaulichen Ebene, denn Sozialismus ist, wie gezeigt, Weltanschauung. Hier konstatiert Brauer mit vollem Recht die Unverträglichkeit.

Die Zukunftsperspektive des Sozialismus endet im Diesseits. Dem Christentum ist letzten Endes die soziale Frage wie alles Leben eine „Unruhe zu Gott“.

Im Sozialismus ist immer das Gesellschaftliche dem Persönlichen übergeordnet. Die Gesellschaft soll vergottet werden, während es für die Einzelpersonlichkeit keine Freiheit gibt. Deren wirkenden Willen schließt die materialistische Weltanschauung aus. Im Christentum aber nimmt die Persönlichkeit, mit freiem Willen begabt, die zentrale Stellung ein.

Der Klassenkampf ist die sozialistische Entwicklung als Notwendigkeit. Er verzichtet auf den großen Wert der Liebe, der im Christentum die Gerechtigkeit mit ihrer Kühle noch überstrahlt. Die Liebe ist es, die sogar im Kapitalismus soziale Wärme aufstrahlen lassen kann, die deswegen das Christentum auf keine bestimmte Wirtschaftsordnung festlegen läßt. Der freie Mensch, in dem die Liebe wirkt, kann überall die großen Forderungen der sozialen Gerechtigkeit erfüllen.

Der Klassenkampfgedanke ist der Todfeind des Berufsgefühles. In jenem wird die Arbeit zum erzwungenen Uebel, mit Widerwillen verrichtet, dieses aber fordert ein inneres Verhältnis des Menschen zu seiner Arbeit, freudige Hingabe als dem Hauptzweck.

Der Sozialismus ist diesseitige Weltanschauung. Er hat, wie alle Erfahrung lehrt, auf das religiöse Erlebnis in Folgerichtigkeit verzichtet. Deshalb war noch keinem gläubigen Christen beim Uebertritt zum Sozialismus innerlich wohl. Die durchgängige Einstellung der Tagespresse liefert einen weiteren Beweis.

Eine „Gegenwartsperspektive“ schließt das gründliche Werk Brauers ab. Tief in all unser Leben hinein hat der Sozialismus gegriffen, weit hinaus über die Kreise seiner Anhänger.

Die gesamte heutige Familie hat die Tendenz, sich aufzulösen. Die Diesseitskultur verlangt reiche Befriedigung, fördert das Gewinnstreben übermäßig. Frau und Kinder verdienen nebenbei, die Jugendlichen machen sich selbständig. Das junge Mädchen, das selbst überreichliches Geld verdient, hat kein Bedürfnis nach der Ehe die nur Einschränkungen bringt. In Rußland hat man die Folgerungen bis zu Ende gezogen, die Familie aufgelöst. Hier muß erneuernde Erziehung einsetzen. Sie beginne

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Ja, Bauer, das ist etwas anderes.

Dem „Deutschen“ wurde kürzlich aus dem Reichstag folgendes geschrieben:

In einer der letzten Nummern hat der „Deutsche“ mit Recht darauf hingewiesen, daß nach Bekanntwerden der Tatsache, daß in der Arbeitslosenversicherung sich verschiedene Mißstände eingeschlichen haben, ein lautes Geschrei über den angeblichen Mißbrauch einsetzte, während sich niemand rege, um die auch in unserer Pensionsgesetzgebung bestehenden Missetände zu beseitigen.

In unserer Pensionsregelung sind die Mißstände mindestens ebenso groß, wie bei der Arbeitslosenversicherung. Um was für gewaltige Summen es sich hierbei handelt, mag die nachstehende Aufstellung zeigen, die das Reichsfinanzministerium in den letzten Tagen den Mitgliedern des Haushaltsausschusses des Reichstages unterbreitet hat.

An die Länder- und Gemeindebeamten werden jährlich rund 806 Millionen RM. an Pensionen zur Auszahlung gebracht.

Zu diesen 806 Millionen RM., die für Pensionen an die Landes- und Gemeindebeamten gezahlt werden, kommen noch folgende Leistungen:

Pensionen für Reichsbeamte und Offiziere der ehemaligen Wehrmacht	349 Millionen RM.
Pensionen für Beamte der Reichspost	227 Millionen RM.
Pensionen für Beamte der Reichsbahn	469 Millionen RM.
Mit den 806 Millionen zusammen also	1851 Millionen RM.

Die Summe von 478 Millionen RM., die für Pensionen an preussische Landes- und Gemeindebeamte genannt ist, stammt aus dem Etatsjahr 1926/27. In der Zwischenzeit sind die Pensionen durchschnittlich um 10 Prozent erhöht worden, so daß die Gesamtsumme für Pensionen sich in Preußen jetzt auf mehr als über 500 Millionen RM. beläuft.

Hinzu kommt noch, daß die Angehörigen der Wehrmacht, die aus der Reichswehr ausscheiden und nicht sofort bei einer öffentlichen Körperschaft angestellt werden können, Uebergangsgebühren erfordern ebenfalls eine Summe von 30 Millionen RM. (Ebenso halten wir die bescheidenen Pensionen der kleinen Beamten der Verwaltungen für durchaus berechtigt und für nicht übertrieben.)

Die Gesamtsumme für alle Pensionsleistungen beträgt demnach 1.100.000.000 RM.

Angehts dieser riesigen Leistung des deutschen Volkes wäre es nicht leicht angebracht, wenn die hohen Pensionen gekürzt und bei denjenigen, die Privatangehörige von ihrer Arbeitsstelle verdrängen und zu ihrer Pensionseinnahme noch einen Arbeitsverdienst suchen, eine entsprechende Abänderung in der Pensionsregelung erfolgen würde. Davon reden aber im Reichstag die meisten nicht, die so laut über Mißbräuche der Sozialversicherung schimpfen. Diese Tatsache ist kennzeichnend für die sozialreaktionäre Einstellung vieler Kreise im Deutschen Reichstag.

bei der Herausziehung der Frau aus dem Erwerbsleben, wenn irgend möglich. Ich möchte hinzufügen, daß ungezählte Tausende von Frauen kleinerer und mittlerer Beamten jahraus, jahrein einem Erwerbe nachgehen, oft sehr mühsam, nur zu dem einen Zweck, sich dafür Luxus zu leisten, sei es in Kleidung, in Möbeln in sonstiger Lebenshaltung. Hier wird die Auswüchsstendenz aus Diesseitskreben, aus Materialismus offenbar. Kinder sind nun unerwünscht, stellen sie sich doch ein, werden sie vernachlässigt. Die verdienenden Jugendlichen mühten in engerem Familienverband gehalten werden. Die Familie ist der „Lebensstaden des Volkes“, ihn darf man nicht zerschneiden, ohne das Volk in den Untergang zu führen.

Eng mit der Familienfrage ist die Eigentumsfrage, besonders die Bodenfrage verknüpft. Nicht zufällig steht das Familienleben in Frankreich viel höher als bei uns. Dort sind die kleinen Eigentümer und Grundbesitzer viel zahlreicher, dort sind kinderreiche Familien nicht wie bei uns den Schikanen der Mietkasernenwirte ausgeliefert. Neuere Bodenständigkeit bedingt auch innere Festigkeit, das ist alte Erfahrung. Eigenheim stärkt Familiengeist. Unser Bodenrecht muß gründlich reformiert werden — Auch die Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln muß überwunden werden. Allerdings ist es hier nichts mit der allgemeinen Sozialisierung. Dieser Gedanke schließt nur Verzerrung und Verbitterung. Eine persönliche, verantwortungsvolle Leitung wird hier nie zu vermeiden sein. Das Problem ist deswegen sehr vorsichtig anzufassen. Brauer gibt folgende Anregungen. — Die Arbeiterklasse möge am Besitz harten Anteil gewinnen, damit auch am Ertrag direkt. Die Gewerkschaften mögen bei dem Erwerb und der Verwaltung des Besitzes als Treuhänder auftreten. — Die freie Arbeit des Wirtschaftsführers muß auch ferner gewährleistet bleiben. Doch muß er sich immer an den Interessen der Allgemeinheit orientieren. Die allgemeine Erziehung muß solchen Geist erzeugen, damit er

Und noch etwas anderes ist bemerkenswert. Das Deutsche Reich zahlt den Beamten, die sich im Ausland befinden und verbeiratet sind (Auslandsvertretungen) eine besondere Frauenzulage. So bezieht beispielsweise der Botschafter in Moskau einen monatlichen Frauenzuschlag von rund 4000 RM., das sind jährlich 48.000 RM. allein an Frauenzuschlag.

Wenn nun dieser Frauenzuschlag auf 5000 RM. gelüftet würde und der verbleibende Restbeitrag für Zwecke der Krisenunterstützung verwendet würde, dann wäre das sozial gerecht. Diesen hohen Frauenzuschlag bezieht aber nicht allein der Botschafter in Moskau, sondern auch der Botschafter in Paris, Madrid, London usw.

Sich Änderungen herbeizuführen, wäre angebracht und nötiger als das Geschrei über die angeblich so großen Mißstände in der Arbeitslosenversicherung.

Erhöhter Schutz für Leben und Gesundheit durch das neue Strafrecht.

In dem Entwurf für ein neues Strafgesetzbuch ist ein erhöhter Schutz gegen die Gefährdung von Leben und Gesundheit vorgesehen im § 233, der besagt:

Störung der Betriebssicherheit in gewerblichen und anderen Betrieben.

Wer in Fabriken, Bergwerken oder anderen Betrieben oder an Maschinen eine dem Schutze des Lebens oder der Gesundheit von Menschen dienende Vorrichtung beschädigt, zerstört, beseitigt oder sonst unbrauchbar macht, außer Tätigkeit setzt oder vorschriftswidrig nicht oder nicht richtig anbringt oder nicht richtig gebraucht und dadurch eine Gefahr für Menschenleben oder die Gefahr einer schweren Körperverletzung (§ 260 Abs. 1) herbeiführt, wird mit Gefängnis bestraft.

Der besondere Schutz der bisher den in Bergwerksbetrieben Beschäftigten zugebilligt war, ist hierdurch auf alle Betriebe ausgedehnt. Er soll Anwendung finden sowohl auf betriebsfremde Personen, wie Unternehmer und Arbeitnehmer der Betriebe selbst.

Unter einen besonderen Schutz werden noch die lebenswichtigen Betriebe durch den § 238 gestellt. Dieser besagt:

Verhinderung eines lebenswichtigen Betriebs.

Wer den Betrieb einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn, Straßenbahn, Schwebbahn, Kraftfahrline, Schiffs- oder Luftfahrtsunternehmung, eines Schiffes oder Flughafens, der Post, eines zur öffentlichen Versorgung mit Wasser, Licht Wärme oder Kraft dienenden Werkes, einer dem Schutze gegen Feuergefahr dienenden öffentlichen Einrichtung oder einer staatlichen Anstalt, die der Landesverteidigung dient, dadurch verhindert oder stört, daß er Bestandteile oder Zubehör beschädigt, zerstört, beseitigt, verändert oder außer Tätigkeit setzt, wird mit Gefängnis bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

im Wirtschaftsführer lebendig sei, andererseits aber mag die Öffentlichkeit sich eine Kontrolle vorbehalten. — Endlich schaffe man dem Arbeiter in seinem Betriebe eine Laufbahn, daß er im Alter und bei Fähigkeit aufsteigen kann. So wird sein Interesse wachgehalten. Ein Aufstieg muß jedem in seinem Bereich als Ansporn offenstehen.

Im Vordergrund öffentlichen Interesses steht der Verussgedanke. Daß die Klassenkampftheorie ihm von Natur feindlich sein muß, haben wir gesehen. Infolgedessen verlegt der Sozialist — hier leben wir, wie weit der Kreis reicht — den Schwerpunkt seines Lebens außerhalb der Arbeitstätigkeit. Die Arbeit schafft ihm nur die nötigen Mittel, sich zu vergnügen bei Spiel, Sport. Aber Arbeit ist der Hauptinhalt des Lebens, sie ist ständiger Wert, zu ihr muß ein inneres Verhältnis wieder gefunden werden. Brauer weist auf einige äußere Bemühungen hin, die Atomisierung der Arbeit aufzugeben. Das „Gruppensystem“ und die amerikanische „Kreisarbeit“ lassen den Arbeiter einen größeren Ueberblick fähig machen, so die eigene Arbeit sich weiten. Auch die Ausübung von verschiedener Arbeit und dementsprechende wechselnde Beschäftigung halten den Geist frisch.

Unser Ziel ist die Verwirklichung der christlichen Gemeinschaftsidee, die dem Individuum und der Gemeinschaft ihre Rechte geben, erfolgreich am Aufbau und an der Ausgestaltung der Kultur mitzuwirken. Brauer schließt damit, daß es unmöglich sein wird, die soziale Frage zu überwinden, — das ist christliche Ueberzeugung vom Uebel auf der Welt — aber unsere Aufgabe besteht darin, die Differenzen auf ein möglichst geringes Maß herabzuzugraden. Auch die wirtschaftliche und soziale Unruhe wird erst in der Gerechtigkeit, in Gott, ihr Ende und ihren letzten Ruhepunkt finden.

Georg Rowoldt.

In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus bis zu 5 Jahren.

Das Recht der Arbeitnehmer, durch einen Ausstand, oder der Arbeitgeber durch eine Aussperrung die betreffenden Betriebe stillzulegen, soweit es nach dem jetzigen gesetzlichen Rechte gestattet ist, wird hierdurch nicht berührt. Wohl dagegen die sogenannte Sabotage jeder Art an den Einrichtungen dieser Betriebe und Werke, die seither schon strafrechtlich verboten war, allerdings nicht in dieser bestimmten konkreten Form.

Die Arbeiterschaft, die im letzten Jahrzehnt eine gesetzliche Sicherung ihres Koalitionsrechtes erhalten hat, kann nunmehr ihre berechtigten Belange vollständig wahren, wenn sie von dem Koalitionsrechte ausgiebig Gebrauch macht und daher auf die Benutzung illegaler strafbarer Mittel rennen verzichtet.

Unberechtigte Verteuerung des Brotes durch die Mühlenkonvention.

Die Konferenz der Geschäftsführer der Konsumgenossenschaften Rheinlands und Westfalens des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. B. Köln erhebt entschiedenen Einspruch gegen die Preissteigerungen und Lieferungsmaßnahmen der Westdeutschen Mühlenkonvention Köln.

Die Preise für Bäckermehl sind von der Konvention seit dem 25. Juni d. J. von 31,75 Mark auf 37,— Mark je 100 Kilogramm erhöht worden. Am Tage der Annahme der Zollvorlage wurde der Preis, ohne jede Ursache, von 31,75 Mark auf 33,75 Mark erhöht. Die verkauften Mengen werden von den Mühlen vor Inkrafttreten des erhöhten Getreidezollses nur mit erheblichen Preiszuschlägen geliefert, und rüchständige Mengen zu liefern wird überhaupt abgelehnt.

Die durch diese Maßnahme bedingte Erhöhung der Brotpreise fällt denen zur Last, die solche Maßnahmen ohne Not herbeiführen.

Höherer Geburtenüberschuß 1928.

Der Geburtenüberschuß 1928 im Deutschen Reich war nach den vom Statistischen Reichsamte (oben veröffentlichten) vorläufigen Auszählungen mit 442 889 oder 7,9 auf 1000 Einwohner um 38 190 höher als 1927, in dem er 404 699 oder 6,4 auf 1000 Einwohner betrug. Seht man von dem Geburtenüberschuß die nachgewiesene überseeische Auswanderung mit 16 686 ab, so ergibt sich eine rechnermäßige Bevölkerungsvermehrung von 386 303. Die Bevölkerung des Deutschen Reiches (ohne Saargebiet) am 31. Dezember 1928 ist demnach auf 63 811 000 zu beziffern gegenüber 63 424 000 am Anfang des Jahres. Mit Einschluß des Saargebiets ist die Gesamtbevölkerung des Reichs für Ende 1928 auf 64,6 Millionen zu schätzen.

Arbeiterbewegung.

Mehe gesundes Standesbewußtsein.

Auch bei den Frauen.

In der „Hotel-Revue“, dem Organ des Kellnerverbandes, schreibt die Frau eines Mitgliedes unter anderem:

Wir leben heute in einer Zeit, die manchmal ganz merkwürdige Strömungen und Anschauungen an den Tag legt. So spricht man davon, daß gerade heute die Schlichtheit und Einfachheit in der Kleidung nicht mehr vorherrschend. Man könnte diesem Problem psychologisch zu Leibe rücken. Das würde aber zu weit führen. Eines steht jedoch fest: das allgemeine Kleidungs-niveau steigt uns einen Wohlstand vor, der in Wirklichkeit nicht besteht.

Dieser Aufwand, wenn man so sagen darf, hat auch einen Dünkel gegenüber der Berufsarbeit großgezögelt. Und das ist sehr bedauerlich. Man schämt nicht mehr den Grundfag: Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert. Nein, sie ist nur dann ihres Lohnes wert, wenn ihr ein tönender Name anhaftet. Um nur ein Beispiel zu nennen: Wer konnte früher Bolontäre? Heute ist beinahe jeder Bolontär, weil es so eben besser klingt.

Noch bedauerlicher klingt es, zu hören, daß auch unter den Frauen solche sind, die sich schämen, den Beruf ihres Mannes zu nennen. Es wäre möglich, diese ganze Zeitung mit Beispielen über solche Vorfälle zu füllen. Solche Beispiele werden wohl heute schon mitterlebt haben, so daß ein Nacherzählen überflüssig ist.

Überflüssig ist aber nicht, darauf hinzuweisen, auf welchem moralischen niedrigen Standpunkte Frauen stehen, die sich der Berufsarbeit ihres Mannes schämen. Wenn man bedenkt, was an beruflicher Vorbildung verlangt wird, dann kann man ruhig sagen, daß mancher andere Beruf nicht im entferntesten Lehnlöhnes zu leisten hat. Er verlorpernt heute einen Stand, der beinahe dahin strebt, sich emporzuarbeiten. Jeder Stand aber, der diesem Streben geleitet wird, verdient nicht nur Achtung, sondern auch Anerkennung.

Es sollte deshalb eine müßige Mahnung an die Frauen sein, ihren Beruf ihres Mannes mit Stolz im Hinblick auf die zu leistende Arbeit zu nennen. Durch diese Selbstachtung zwingt man auch anderen Menschen Achtung ab und ringt sich damit durch zu einem gleichberechtigten Wesen der menschlichen Gesellschaft. Hierzu trägt auch besonders die Gewerkschaftsarbeit bei. Jeder Stand hat den Zusammenschluß notwendig. Wir Frauen sind in

dem gleichen Maße an den Erfolgen der Organisation interessiert wie unsere Männer. Kommt doch die gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Hebung des Berufes, dem der Mann angehört, auch seiner Familie, also den Frauen und unseren Kindern, zugute.“

Zu wünschen wäre, wenn auch die Frauen unserer Mitglieder sich resolut auf diesen selbstbewußten Standpunkt stellen würden. Der Kampf um Anerkennung und gerechte Wertung würde dadurch gewiß eine wertvolle Unterstützung finden.

9. Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands.

Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands hielt in den Tagen des 29. und 30. Juni in Freiburg i. Br. seinen 9. Verbandstag ab. An der Tagung nahmen teil, als Vertreter des badischen Innenministeriums und des badischen Gewerbeaufsichtsamtes: Regierungsrat Kollege Eichenlaub, Karlsruhe; als Vertreter des Erzbischöflichen Ordinariats: Domkapitular Dr. Jauch, Freiburg; als Vertreter der Stadt Freiburg: Stadtrat Jung; als Vertreter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften: Kollege Janßen, Berlin. Aus dem dem Verbandstag erstatteten Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß der Verband seit dem letzten Verbandstag eine günstige Entwicklung durchgemacht hat. Auch war es ihm möglich, eine große Menge erfolgreicher Arbeit im Interesse der Tabakarbeiterchaft zu leisten. Stellung genommen wurde auch zu einer Reihe wichtiger Tagesfragen. Das Ergebnis der Aussprache zum Geschäftsbericht wurde niedergelegt in einer Reihe von Entschlüssen, welche die Arbeit der Verbandsetzung, die Lohn- und Tarifpolitik des Verbandes, die Arbeitslosenversicherung, die Jugendbewegung innerhalb des Verbandes, die wirtschaftlichen Unternehmungen der christlichen Arbeiter, die konfessionellen Standesvereine, die Genossenschaften, den Arbeiterschutz und die Tageszeitung „Der Deutsche“ betrafen.

Der Höhepunkt des Verbandstages wurde erreicht mit dem Vortrag des Universitätsprofessors Dr. Brauer über „Christliche Gewerkschaften und deutsches Volkstum“. Mit größter Aufmerksamkeit folgte der Verbandstag den tiefsehenden Ausführungen des Redners; lebhafter Beifall lohnte dieselben.

Die Beratung der vorliegenden Anträge sowie der erörterlichen Wahlen nahm eine erhebliche Zeit in Anspruch. Zu erwähnen ist insbesondere der Beschluß, im Verbands die Invaliden- und Altersunterstützung einzuführen. Bei den Neuwahlen zum Verbandsvorstand wurde der bisherige Vorsitzende, Kollege Commann, einstimmig wiedergewählt und dabei ihm der Dank für seine 25jährige Wirksamkeit als Verbandsvorsitzender zum Ausdruck gebracht. Auch die sonstigen Wahlen zum 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften, wie auch zum 5. Kongress des Internationalen Verbandes christlicher Tabakarbeiterverbände verliefen glatt.

Die Tagung verlief in jeder Beziehung gut und gibt die Hoffnung auf eine weitere günstige Entwicklung des Verbandes und erfolgreiche Arbeit im Dienste der deutschen Tabakarbeiterchaft.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Konferenz des Bezirks Schlesien.

Am 23. Juni cr. fand unsere diesjährige Bezirkskonferenz in Breslau statt. Aus vielen Orten Ober-, Nieder- und Mittelschlesiens waren zahlreiche Delegierte erschienen. In den Vormittagsstunden fand eine Ausföhrung der freiwilligen Arbeitsteilnahme, ebenfalls sehr gut besucht, statt.

Der Bezirksleiter Dupieper gab einen ausführlichen Bericht über die Lage im Bezirk. Aus seinen Ausführungen konnte entnommen werden, daß der Verband über 3000 Mitglieder im Bezirk zählt, und die Kassen- als auch die sonstigen Verhältnisse als gut bezeichnet werden können.

Im Mittelpunkt des Interesses standen die Berichte der letzten Lohn- und Tarifverhandlungen. Der ablehnende Standpunkt der Kommunen, Löhne zu erhöhen, wurde auf das lebhafteste beurteilt, zumal Reich, Staat und Kommune bisher bewiesen haben, daß sie in präkubidnerischer Hinsicht einflusslos und deshalb in lohnrechtlicher Hinsicht verpflichtet sind, einen Ausgleich zu schaffen. Die Vergleiche mit wirtschaftlich gleichgelagerten Städten ergaben, daß die Arbeiter vergleichbarer Städte um 20 bis 30% höhere Löhne haben, als die schlesischen Arbeiter.

Wenn auch für die allgemeine Not Schlesiens vollstes Verständnis vorhanden war, so waren die anwesenden Vertreter doch der Meinung, daß die Arbeitsleistungen der Kommunalbediensteten (vergleichbare Beamte und Arbeiter) mit ungleichen Maßstäben gemessen würden. Sie stellten fest, daß das Gehalt eines Beamten der niedrigsten Besoldungsgruppe weit über das Einkommen eines hochqualifizierten Arbeiters liegt. Ein Verhältnis, welches bei der Berücksichtigung der Verdienstschaffenden Arbeit eines Handwerkers einfach untragbar erscheint. Die getroffenen Maßnahmen und getätigten Verhandlungen wurden reiflich gebilligt.

Kollege Schönfeld-Gleiwitz behandelte die sozialrechtlichen Fragen und bedauerte den bestehenden Mangel in der Sozialgesetzgebung auf. Auch in den Abänderungsbestrebungen dieser Fragen wurde vollkommene Einmütigkeit erzielt.

Das letzte Referat wurde vom Kollegen Buchner-Breslau gehalten und bezog sich auf die Geschäftsführung in den einzelnen Ortsgruppen.

Diese an sich trodene, aber wichtige Frage, wurde mit sehr viel Verständnis diskutiert, und es zeigte sich, daß es der allgemeine Wille der Vorstände und Delegierten ist, für eine saubere und korrekte Abwicklung der Verbandsangelegenheiten zu sorgen.

Zum Schluß beschäftigte sich die Versammlung mit den kommenden Kommunalwahlen und stellte den Willen zur Mitarbeit in den politischen Parteien und in den kommunalen Körperlichkeiten mit Nachdruck heraus, wobei sie aber ablehnte, Schleppenträger des einen oder anderen Ständevertreter zu sein. Es wurde angegeben, daß ein großer Teil der Mitglieder infolge der schlechten Wirtschaftslage politisch nicht organisiert sei, dabei aber trotzdem den weltanschaulich verbundenen bürgerlichen Parteien bei den Wahlen die Stimme gibt. Zukünftig sollen die Mitglieder im stärksten Maße den jeweils in Frage kommenden bürgerlichen Parteien beitreten, um auch aktiv in ihnen tätig zu sein, um mitbestimmend wirken zu können.

Wannheim. Unsere Ortsgruppe hielt am 25. Juni eine außerordentlich gut besuchte Versammlung ab, in welcher Kollege Jung über das Ergebnis der Lohnbewegung für die badischen Gemeindearbeiter Bericht erstattete. Obwohl der Schiedsspruch der bezüchtlichen Schiedsstelle eine Erhöhung des Lohnes ab 1. April um 3 Pfg. und ab 1. Oktober um weitere 2 Pfg. vorgezogen hatte, hat die Schiedsstelle Berlin nur eine geringe Erhöhung des Lohnes von 3 Pfg. ab 1. April zugestanden. An diesem Ergebnis ist nichts mehr zu ändern. Eine grenzenlose Erbitterung der Mitglieder gegen die Lohnpolitik der badischen Gemeinden kam in der Versammlung zum Ausdruck. Wenn in Mannheim Geld dazu da ist, eine Woche lang das 150jährige Bestehen des Nationaltheaters mit Ausschmückung der Straßen und städtischen Gebäude, zu feiern, wenn die vielen festlichen Empfänge und Bewirtungen durch die Stadt Mannheim, die Villenbauten für die höchsten Beamten der Stadt und so manche anderen Dinge das Geld aufressen, dann fragt sich die Arbeiterschaft nicht zu wundern, wenn für sie nichts übrigbleibt. Da der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim ein Parteigenosse der Sozialdemokraten ist, so muß er „schonend“ von den Sozialisten und freien Gewerkschaften behandelt werden. Die Arbeiterschaft kann darunter leiden. Immer und immer wieder kam zum Ausdruck, so kann es nicht mehr weitergehen! In den Reihen der freien Gewerkschaften macht sich eine benächtigende Organisationsmüdigkeit und ein Verzweifeln an den Führern bemerkbar. Unsere Aufgabe muß es sein, die Gemeindearbeiter in unserem Zentralverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen zu sammeln und durch gewissenhafte Vertretung deren Interessen ihnen das Vertrauen zur Gewerkschaft und deren Vertreter wiederzugeben. Aber da muß jedes einzelne Mitglied mitarbeiten, denn Fortschritt und Vertrauenssteigerung können diese Arbeit allein nicht leisten. Wenn jeder mithilft, wird es auch bald in Mannheim anders aussehen. Dieser Wille zur Mitarbeit kam bei allen Diskussionsrednern zum Ausdruck.

Kaiserslautern. Am Freitag, den 21. Juni, fand unsere Versammlung statt, zu welcher unser Kollege Sauer-Mannheim erschienen war und uns einen Vortrag über die gegenwärtigen antisozialen Strömungen in Deutschland hielt. Trotzdem der Einfluß der Sozialdemokratie in der Reichsregierung außerordentlich ist, da sie alle einflussreichen Ministerien besetzt haben, ist selten in Deutschland rücksichtslos gegen die sozialen Rechte der Arbeiter angefaßt worden wie zurzeit. Das muß der gesamten Arbeiterschaft zu denken geben. Auch im roten Kaiserslautern sehen es die städtischen Arbeitnehmer allmählich ein, daß Versprechen und Haltungen zwei verschiedene Dinge sind. Unsere Ortsgruppe ist denn auch im stetigen Wachstum. Dem Kollegen Buhl konnte für erfolgreiche Verbearbeitung ein Buch als Anerkennung und Prämie überreicht werden.

Die Straßensbahrung haben infolge innerer Uneinigkeit bisher die Betriebsratswahl nicht durchgeführt. Die Wahl soll nunmehr nachgeholt werden. Wertwüdig ist, daß im Elektrizitätswerk einem Teil der Arbeiter der Lohn nach Ortsklasse A ausgesetzt wird, so wie der Stadtrat beschlossen hat, und daß einem anderen Teil der Arbeiter der Lohn nach der Ortsklasse B bezahlt wird. Unser Sekretär wurde beauftragt, diesbezüglich an das Bürgermeisteramt zu wenden, damit allen Arbeitern gleichmäßig der Lohn nach der Ortsklasse A ausgesetzt wird.

Bei zielbewusster Weiterarbeit wird es uns gelingen, bis zu unserer Bezirkskonferenz unsere Ortsgruppe noch weiter zu stärken und auszubauen. Herr Stadtrat Albert Straßer, der an der Versammlung teilnahm, richtete noch ermutigende Worte an die Teilnehmer, nicht zu erlahmen, sondern immer weiterzuarbeiten, denn unsere Bewegung ist nur im Kampfe groß geworden und sie wird ihre Stärke auch nur erlangen können, wenn jeder seinen Platz ausfüllt und seine Schuldigkeit tut.

Heidelberg. Am 11. Juni fand eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher erstmals unser neuer Sekretär, Kollege Sauer-Mannheim, uns einen Vortrag hielt. Die Organisationsverhältnisse in Heidelberg lassen noch viel zu wünschen übrig. Trotzdem hat unsere Ortsgruppe bisher gut zusammengearbeitet und im Laufe der Zeit auch kleine Fortschritte gemacht. Bei etwas größerer Mitarbeit der Kollegen und Kolleginnen würde es leicht möglich sein, in ganz kurzer Zeit die Mitgliederzahl zu verdoppeln. Es soll nun bereits im Laufe des Sommers mit einer planmäßigen Verbearbeitung begonnen werden, damit unser Verband auch in Heidelberg stärkere Berücksichtigung finden muß, wie es bisher der Fall war. Besonders tüchtige und erfolgreiche Verbearbeitung soll eine entsprechende Anerkennung finden. Die antwortenden Mitglieder erklärten sich bereit, ihre Kräfte in den Dienst der Verbearbeitung für unseren Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen zu stellen.

Birmensdorf. Unsere Ortsgruppe hielt am 23. Juni gemeinsam mit unseren Kollegen von Koblenz eine Versammlung in Buchs am Elmloch ab, die eigentlich besser hätte besucht sein müssen. Einige Kollegen hatten erfreulicherweise ihre Frauen mitgebracht. Kollege Sauer-Mannheim sprach über die Aufgaben und Leistungen unseres Zentralverbandes. Den Frauen und auch manchen Mitgliedern kam während des Vortrages erst richtig zum Bewußtsein, daß der Verband nicht bloß die Beiträge eincolliert, sondern doch auch außerordentlich gegenständige Arbeit für die Arbeiterschaft leistet. Wo konnten früher die Arbeiter bei der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen mitreden?

Wie stand es mit der Arbeitszeit? Wie war die Behandlung oftmals? Als auch dann noch die Unterstützungseinrichtungen unseres Verbandes erklärt worden waren, dann sagten sich doch alle Mitglieder und auch deren Frauen, daß unsere Organisation unentbehrlich und für die Arbeiter eine Lebensfrage sei. Trotz des einsetzenden Regens und des weiten Rückmarsches dürfte kein Teilnehmer an der Versammlung die kleine Mühe und Unbequemlichkeit bereut haben. Erfreulich ist auch daß die Zahl unserer Mitglieder in Birmensdorf sich verdoppelt hat. Eine weitere Stärkung ist möglich und wird folgen, denn wir dienen mit der Stärkung unseres Verbandes uns selbst und unserem Stande.

Bonn. Wie einzelne Beamte der Stadt Bonn noch immer glauben mit der Arbeiterschaft umspringen zu dürfen, möge wie folgt illustriert sein. Das Hochbauamt der Stadt Bonn beschäftigte 20 Fußfrauen. Anfangs dieses Jahres hatten einige Kolleginnen den Mut, sich unserem Verbande anzuschließen. Dieses ist dem Herrn Votennmeister recht unangenehm. Er versuchte Mittel und Wege zu finden, sich derjenigen Frauen zu entledigen, die eben nur das getan haben, was die Beamten als eine Selbstverständlichkeit für sich in Anspruch nehmen, nämlich die Interessenvertretung durch ihre Berufsorganisation.

Die Kollegin wurde am alten Rathaus beschäftigt. An einem Tage erklärte der Votennmeister G., daß die Frau Oberbürgermeister sich, weil nicht ordentlich Staub gewischt worden sei, die Kleider beschmutzt habe. Unsere Kollegin, die glaubte, ihre Arbeit ordnungsmäßig verrichtet zu haben, erkundigte sich, ob die Angaben des Votennmeisters der Wahrheit entsprächen und mußte feststellen, daß die Frau Oberbürgermeister an dem genannten Tage nicht im Rathaus gewesen ist. Nun sollte es eine andere Frau gewesen sein. Doch auch hier erkundigte sich die Kollegin, um zu erfahren, daß die Behauptungen des Votennmeisters auf Unwahrheit beruhen. Ob dieser Vorkommnisse ist die Geduld des gestrenghen Herrn G. vorbei. Kurzerhand wird die Kollegin freilos entlassen. Betriebsrat und Verband bemühen sich erfolglos, die Wiedereinstellung zu erwirken, so daß das Arbeitsgericht angerufen werden mußte. Dieses war etwas anderer Auffassung als Herr G. Mit Recht erklärte der Vorsitzende des Arbeitsgerichts, es sei doch recht eigenartig, daß unter Beamte das Recht hätten, Arbeiter freilos zu entlassen, die keine Arbeitsordnung und keinen Tarifvertrag kennen. Er würde dieses an maßgebender Stelle der Stadtverwaltung zum Ausdruck bringen. Der Vertreter der Stadtverwaltung konnte in keiner Weise den Nachweis erbringen, daß die freilose Entlassung gerechtfertigt war. Er mußte sich verpflichten, die Stägerin wieder einzustellen, und ihre Entschädigung für die Zeit der Entlassung in der Höhe von 20,- M. zahlen. Das Arbeitsverhältnis gilt nicht als unterbrochen.

Wir teilen voll und ganz die Auffassung des Arbeitsgerichts: es darf nicht vorkommen, daß Beamte, die keine Ahnung von Arbeitsordnungen und Tarifen haben, damit betraut werden, Arbeiter zu entlassen. Es wäre am Platze, wenn die Spitzen der Stadtverwaltung einmal hier nach dem Rechten sehen würden, damit derartige Prozesse am Arbeitsgericht vermieden werden. Den Fußfrauen können wir nur empfehlen, sich freilos der Organisation anzuschließen, die gewillt ist, ihre Belange zu vertreten; dieses ist der Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen.

Leimersheim. (Flußbauarbeiter.) Am 7. Juli fand in Leimersheim eine sehr gut besuchte Versammlung statt, in welcher Kollege Sauer-Mannheim über die Forderungen und die wichtigsten Bestimmungen des Tarifes sprach. Ende April waren 30 Kollegen wegen Geldmangels entlassen worden. Weitere 35 Kollegen sollten ursprünglich noch im Juni entlassen werden. Kollege Sauer hatte persönlich im Staatsministerium des Innern in München verhandelt. Der größte Teil unserer Kollegen ist wieder eingestellt (einige arbeiten bei Privatbetriebern), die vorgezeichneten Entlassungen unterbleiben. Aus Unkenntnis hatten einige Kollegen die angebotene Arbeit beim Straßen- und Flußbauamt ausgeschlagen. Damit verlieren solche Kollegen den Anspruch auf Urlaub, auf die schwebenden Dienstalterszulagen, die bevorzugte Beschäftigung und ähnliches mehr. Der zuständige Herr Oberbauamtmann sagte aber dem Kollegen Sauer zu, daß bei dieser Einstellung nach Möglichkeit sämtliche Schwabungen vermieden werden sollen. Für unsere Mitglieder muß es vornehmlich Pflicht sein, die Bestimmungen des Tarifes einzuhalten. Um seinen Tarif zu kennen, ist es notwendig, die Verbandsübersichtungen zu besuchen, weil dort Anschlag gegeben wird. Erfreulicherweise zeigt sich bei den Flußbauarbeitern eine lebendige Mitarbeit im Verband. Möge sich die Mitarbeit noch stärker bemerkbar machen und möge sie besonders auch noch zu einer weiteren Stärkung des Verbandes führen.

Die Kollegen beschloßen noch, daß die nächste Versammlung in Remsburg stattfinden soll.

Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Joh. Rampe, Dsnabrück	22. 6. 1929
Joh. Fehlbender, Wesseling	28. 6. 1929
Joh. Nöhle, Weßheim	3. 7. 1929
Georg Fischer, Berlin-Charlottenburg	3. 7. 1929

Ehre ihrem Andenken!